



Bayerisches Landesamt für  
Pflege

An das  
Bayerische Landesamt für Pflege  
Referat 44  
Postfach 1365  
92203 Amberg

**Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**  
nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der  
Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Aktenzeichen:

(wird vom LfP vergeben)

**Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen**

**1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller**

Name		
Rechtsform:		Spitzenverband/ Landesverband
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Regierungsbezirk		
Telefon		E-Mail
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter		einzelvertretungsberechtigt gesamtvertretungsberechtigt
1.		
2.		

**Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner**

(falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller)

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

**Anmerkung zur Antragstellung durch Einzelpersonen:**

Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit können nur in den Fällen des § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AVSG (Alltagsbegleitung, haushaltsnahe Dienstleistungen) anerkannt werden.

## 2. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 1 AVSG)

Das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag verfügt über ein **Konzept** mit

- Angaben zu den Kontaktdaten des Trägers bzw. Anbieters
- Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebotes,
- Angaben zur Zielgruppe des Angebotes,
- Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation (leitende Fachkraft/eingesetzte Helferinnen und Helfer),
- *bei Tätigkeit mit Helferinnen und Helfer*: Angaben zur Sicherung der angemessenen Schulung/Qualifikation/Berufserfahrung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer sowie zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ihrer Arbeit,
- einer Übersicht über die Leistungsform (Beschreibung des Angebotes),
- Angaben zur Qualitätssicherung des Angebotes,
- Angaben zur Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten und
- Angaben zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Personen mit Pflegegrad.

### Anmerkung

**Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen besteht eine Verpflichtung des Trägers bzw. Anbieters, das Konzept entsprechend fortzuschreiben und dem Bayerischen Landesamt für Pflege anzuzugehen.**

Bei Änderung der für das Angebot in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. Für die Angaben der Änderungen steht das Formular „Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)“ zur Verfügung.

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation (insbesondere abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft oder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) oder über eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Nr. 1.2.1.1.2 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8)

oder mindestens über die für Angebote zur Unterstützung im Alltag konzipierte Schulung zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

- In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.
- Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet. Die entsprechenden Fortbildungen finden dabei in Präsenz oder im Online-Live-Format statt.

Fortbildungen, die im Rahmen eines Selbststudiums angeboten bzw. absolviert werden, werden nicht akzeptiert.

Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.

Ausreichender Versicherungsschutz besteht.

gültige Haftpflichtversicherung

für angebotene haushaltsnahe Dienstleistungen zusätzlich eine Unfallversicherung

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkräfte und nicht-ehrenamtliche Helferinnen und Helfer) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet.

Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche Helferinnen bzw. Helfer für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlicher Helferin bzw. ehrenamtlichen Helfer nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).

Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, übersteigt der Kostensatz für eine Helferstunde nicht den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn zuzüglich eines 50%igen Aufschlags für Fixkosten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen. **Anmerkung:** Für den Tätigkeitsbericht steht ein Formularvordruck zur Verfügung.

### 3. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 2 AVSG)

**Die speziellen Anerkennungsvoraussetzungen sind nur für das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag auszufüllen.**

Es können auch mehrere Angebote beantragt werden.

Es sind alle Seiten des Antrags auf Anerkennung abzugeben, auch wenn nicht alle Angebotsformate beantragt werden.

**Für folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag wird eine Anerkennung beantragt (§ 81 AVSG):**

	Betreuungsgruppe(n)	weiter auf <b><u>Seite 4</u></b>
	ehrenamtlicher Helferkreis	weiter auf <b><u>Seite 5</u></b>
	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	weiter auf <b><u>Seite 6</u></b>
	Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	weiter auf <b><u>Seite 7</u></b>
	Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	weiter auf <b><u>Seite 8</u></b>
	haushaltsnahe Dienstleistungen	weiter auf <b><u>Seite 9</u></b>

**Betreuungsgruppe(n)**  
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.

Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.

Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten € pro Treffen

**Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung**

**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

## Ehrenamtlicher Helferkreis

(§ 81 Nr. 2 AVSG)

### Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/Innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Helfer/innen

## Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

**Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung  
in Privathaushalten (TiPi)**  
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

<u>Beizufügende Anlagen</u>
Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.

Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Stunde in der Tagesbetreuung

**Anschriftenverzeichnis für Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort)  
zur Veröffentlichung**

**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

**Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter**  
(§ 81 Nr. 4 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/Innen)
- Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/Innen)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

**Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung**

**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

## Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

(§ 81 Nr. 5 AVSG)

### Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

## **Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung**

### **Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



**Haushaltsnahe Dienstleistungen**  
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)
- Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
- Nachweis Unfallversicherung

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Helfer/innen im Haushalt

**Anschriftenverzeichnis für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Veröffentlichung**

**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

## Unterlagen/Anlagen

### Zwingend erforderliche Unterlagen

Konzept zur Qualitätssicherung  
Vereinsatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/*bei Einzelpersonen*: Gewerbeanmeldung  
Qualifikationsnachweis der Fachkraft  
Schulungs-/Qualifikationsnachweise/Nachweis der mindestens zweijährigen Berufserfahrung  
(Arbeitszeugnisse, etc.) der ehrenamtlichen und nicht-ehrenamtlichen Helferinnen/Helfer  
Haftpflichtversicherungsnachweis

### zusätzlich bei haushaltsnahen Dienstleistungen

Unfallversicherungsnachweis

### **Anlagen (soweit im Antrag gefordert)**

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)  
Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen im häuslichen Bereich)  
Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen im häuslichen Bereich)  
Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

## Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

## Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

**Bayerisches Landesamt für Pflege**  
- Datenschutz -  
Mildred-Scheel-Straße 4  
92224 Amberg  
[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung](http://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung). Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de](mailto:Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de) widersprechen.